

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	51.700,00 €	0,00 €	670.300,00 €	722.000,00 €
die Ausgabe	51.700,00 €	0,00 €	670.300,00 €	722.000,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	137.200,00 €	0,00 €	249.800,00 €	387.000,00 €
die Ausgabe	137.200,00 €	0,00 €	249.800,00 €	387.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 0,00 € | auf | 132.800,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 0,00 Stellen | auf | 0,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Fuhlenhagen, den 03.12.2019

Gemeinde Fuhlenhagen

Wolfgang Krüger
- Bürgermeister -